



Merkblatt Verhaltenskodex in der Ferienbetreuung

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind wurde in einer Ferienbetreuung unseres Schulkreises angemeldet.

Das Betreuungspersonal sorgt für eine abwechslungsreiche und altersgerechte Ferienbetreuung, in der sich alle Kinder wohlfühlen können. Dies setzt die nachfolgenden Grundregeln voraus:

- Ihr Kind erscheint an den angemeldeten Tagen zum vereinbarten Zeitpunkt im Hort.
- Ihr Kind pflegt mit dem Betreuungspersonal einen respektvollen Umgang.
- Ihr Kind hält die vereinbarten Regeln in der Ferienbetreuung ein.
- Ihr Kind gefährdet mit seinem Verhalten weder sich noch andere.
- Das Verhalten Ihres Kindes ermöglicht die Durchführung altersspezifischer Freizeitprogramme.
- Ihr Kind ist bereit, sich aktiv am Programm zu beteiligen.
- Ihr Kind befolgt die Sicherheitshinweise des Betreuungspersonals (z.B. auf Bahnhöfen) und bleibt bei der Gruppe (rennt nicht weg).

Kinder/Jugendliche, deren Verhalten den Betreuungsbetrieb erheblich stört, können von der Betreuung ausgeschlossen werden gemäss Ausschlussverfahren der Kreisschulpflege.

Um einem kurzfristigen Ausschluss aus der Ferienbetreuung oder anderweitigen Massnahmen vorzubeugen, benötigen wir Ihre Mithilfe als Eltern:

- Bitte bringen Sie Ihr Kind rechtzeitig in die Betreuung oder melden es bei Krankheit möglichst am Vortag, ab.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind die nötige Ausrüstung mit (siehe Begleitbrief).
- Bitte melden Sie im Vorfeld besondere Bedürfnisse und/oder spezielle Einschränkungen Ihres Kindes (z.B. Allergien/Medikamente, Auffälligkeiten im Verhalten) oder die Zuteilung in ein Time-Out/Intermezzo.
- Besucht Ihr Kind während des regulären Schulbetriebs eine Sonderschule, informieren Sie bitte die Leitung Betreuung detailliert über die speziellen Bedürfnisse und auch Ihre Erwartungen. Im Gespräch werden die Möglichkeiten für eine spezifische Betreuung ausgelotet.
- Bitte ermöglichen Sie, bei Schwierigkeiten innert nützlicher Frist ein Gespräch mit dem anwesenden Betreuungspersonal und/oder der Leitung Betreuung zu führen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Es ist den Leitende(n) der Ferienbetreuung grundsätzlich erlaubt, für ein Kind ein seinen Bedürfnissen entsprechendes, alternatives Angebot zu organisieren.